

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Katholischen
Universität Eichstätt-Ingolstadt über die Abweichung von
Regelungen in den Studien- und/oder Prüfungs- sowie Promotions-
und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im
Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das
Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Satzung)**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über die Abweichung von Regelungen in den Studien-und/oder Prüfungs- sowie Promotions-und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr-und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Corona-Satzung) vom 13. Mai 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Mai 2021, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Eine teilweise oder vollständige Aufzeichnung der Prüfung ist, außer im Fall der automatisierten Überwachung bei Fernklausuren, nicht zulässig.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 22. Juni 2021 in Kraft.